

Resolution des Senats der Philipps-Universität vom 25.06.2007

Der Senat der Philipps-Universität Marburg fordert die Hochschulleitung auf, sich dafür einzusetzen, dass Studierende, die den Semesterbeitrag an die Hochschule entrichten, aber ihre Studiengebühren nach dem Hessischen Studienbeitragsgesetz nicht an die Hochschule, sondern auf ein Treuhandkonto entrichten, nicht exmatrikuliert werden und in verwaltungs- und prüfungsrechtlicher Hinsicht wie regulär Immatrikulierte behandelt werden.

Der Senat empfiehlt den Studierenden, die Zahlung der Studiengebühren bis zur Entscheidung über die Verfassungsklage nur unter Vorbehalt zu leisten.

Der Senat fordert die Hochschulleitung auf, alle Studiengebühren, die bei der Hochschule eingehen, nur unter Vorbehalt anzunehmen und diese nur dann zu verausgaben, wenn sichergestellt ist, dass im Fall des Scheiterns des Gesetzes die Ausgaben aus zusätzlichen Mitteln des Landes erstattet werden.